Gemeinderat

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. November 2026

Antwort zur Anfrage 16045 betreffend Kunstrasen Niedermatten: Lebensdauer, Sanierungskosten, Umwelt und alternative Trainingsplätze

Geschäftsnummer:	16045
Anfragesteller:	Breitschmid Manfred
Eingang:	21.10.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

A Kunstrasen Trainingsplatz
Frage 1

Zustand und verbleibende Lebensdauer: Wann wurde der heutige Kunstrasen eingebaut? Wie beurteilt der Gemeinderat seinen Zustand und die verbleibende Nutzungsdauer? Welche Ergebnisse ergab die letzte Zustandsprüfung?

Antwort
Der Kunstrasenbelag wurde 2017 verlegt. Die letzte Zustandsprüfung vom 23. September 2022 bestätigte einen gepflegten Zustand sowie die Einhaltung der Anforderungen nach FIFA Quality hinsichtlich Spieleigenschaften und Wasserdurchlässigkeit. Im Rahmen der aktuellen Anfrage wurde der Platz zudem gemeinsam mit einem Fachspezialisten für Kunstrasen besichtigt. Aufgrund des visuellen Eindrucks ist derzeit kein zeitnaher Ersatzbedarf zu erwarten. Aktuell läuft die nächste, im Fünfjahresrhythmus vorgesehene Prüfung. Ihre Ergebnisse bilden die Grundlage zur Beurteilung der verbleibenden Nutzungsdauer und zur Planung allfälliger Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen.

Frage 2

Zeitpunkt der nächsten Gesamtsanierung: Wann ist der nächste Belagsersatz beziehungsweise eine Teil- oder Gesamtsanierung vorgesehen und worauf stützt sich diese Planung?

Antwort
Bei einem Kunstrasenbelag wird in der Regel von einer Nutzungsdauer von rund 10 bis 15 Jahren ausgegangen. Ein konkreter Zeitpunkt für den nächsten Belagsersatz beziehungsweise eine Teil- oder Gesamtsanierung ist noch nicht festgelegt. Zunächst werden die Ergebnisse der laufenden Zustandsprüfung abgewartet. Auf dieser Grundlage werden der Handlungsbedarf und der geeignete Zeitpunkt beurteilt sowie die erforderlichen Grundlagen für die weitere Planung aufbereitet.

Frage 3

Mit welchen Gesamtkosten einschliesslich Entsorgung ist zu rechnen?

Antwort
Für den Ersatz des Kunstrasenbelags einschliesslich Rückbau und Entsorgung gilt je nach Produkt ein Richtwert von rund CHF 60.00 bis CHF 65.00 pro m². Für das bestehende Kunstrasenfeld (6208 m^2) entspricht dies rund CHF 370’000 bis CHF 405’000. Der Ersatz der bestehenden Elastikschicht ist darin nicht enthalten. Diese kann im Normalfall während mindestens zwei Lebenszyklen des Kunstrasenbelags genutzt werden. Allfällige zusätzliche bauliche Massnahmen und die damit verbundenen Kosten sind derzeit noch nicht bekannt. Diese werden im Rahmen der Projektierung abgeklärt. Eine detaillierte Kostenschätzung erfolgt, sobald der Sanierungsbedarf feststeht und ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet wird.

Frage 4

Der Finanzplan ist für den Einwohnerrat und die Bevölkerung eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der künftigen finanziellen Belastungen. Ein Sanierungs- oder Ersatzbedarf für den bestehenden Kunstrasen auf dem Trainingsplatz ist für mich im Finanzplan 2027-2036 nicht erkennbar. Wo und mit welchen Beträgen ist dieser berücksichtigt? Falls er nicht berücksichtigt, ist: weshalb?

Antwort
Ein Belagsersatz beziehungsweise eine umfassende Sanierung des Kunstrasenfeldes ist im Finanzplan 2027–2036 derzeit nicht als separate Investition berücksichtigt. Gestützt auf die letzte Zustandsprüfung bestand kein unmittelbarer Sanierungsbedarf. Der Platz konnte mit dem laufenden Unterhalt weiterhin gut betrieben werden.

Aktuell wird eine erneute Zustandsprüfung durchgeführt. Deren Ergebnisse bilden die Grundlage, um den Sanierungsbedarf, den Zeitpunkt und die voraussichtlichen Kosten zu konkretisieren. Ein daraus hervorgehender Investitionsbedarf soll bei der nächsten Überarbeitung des Finanzplans berücksichtigt werden. Aufgrund des aktuell wahrnehmbaren Zustands und der guten Bespielbarkeit ist aber kein zeitnaher Ersatzbedarf zu erwarten.

Frage 5

Welche Umweltuntersuchungen wurden seit Bestehen des Kunstrasens durchgeführt, insbesondere zum Grundwasser, und mit welchen Ergebnissen? Wie wird der Kunstrasen recycelt oder entsorgt?

Antwort

Für die Erstellung eines Kunstrasens ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Bei Beschaffungen der Gemeinde werden neben den Nutzungsanforderungen immer auch wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass das damals auch bei diesem Kunstrasen der Fall war. Gemäss Auskunft des Fachexperten gibt es diverse Umweltzertifikate sowie Prüfungen auf PFAS, die sich je nach Produkt und Hersteller unterscheiden. Der Gemeinde liegen keine Unterlagen zu Umwelt- oder Grundwasseruntersuchungen des bestehenden Kunstrasens vor. Ausgediente Kunstrasenbeläge können bei entsprechendem Bedarf einer Sekundärnutzung, beispielsweise auf einem Pferdehof, zugeführt werden. Ein Teil wird thermisch zur Energiegewinnung verwertet. Neuere Kunstrasensysteme können je nach Materialaufbau geschreddert und wiederaufbereitet werden. Konkret müsste beim bestehenden Kunstrasen der Belag bei einem Ersatz einer Verwertung zugeführt werden. Gummi und Sand müssten dabei getrennt entsorgt werden. Je nach Zustand könnte ein Teil des Materials wiederverwendet werden.

B Kunstrasen Hauptspielfeld
Frage 6

Folgekosten des geplanten zusätzlichen Kunstrasens: Welche Erkenntnisse aus dem bestehenden Trainingsplatz flössen in die Annahmen zu Lebensdauer, Sanierungs- und Entsorgungskosten des geplanten Kunstrasens ein?

Antwort

Die Nutzungsdauer eines Kunstrasenbelags hängt wesentlich von der Beanspruchung und dem regelmässigen Unterhalt ab und wird auf rund 10 bis 15 Jahre geschätzt. Die Zustandsprüfung erfolgt alle fünf Jahre und dient als Grundlage für die Sanierungsplanung. Die Kosten werden anhand von Richtpreisen geschätzt und im jeweiligen Projekt konkretisiert. Die angebotenen Kunstrasensysteme haben sich in den letzten zehn Jahren weiterentwickelt. Direkte Umlegungen der gewonnenen Erkenntnisse vom bestehenden auf einen neuen Kunstrasen sind deshalb nur sehr eingeschränkt möglich.

C Alternative Trainingsplätze
Frage 7

Trainingsmöglichkeiten bei der Kantonsschule: Die Kantonsschule Wohlen nutzt die Sportinfrastruktur der Gemeinde in erheblichem Umfang. Welche Ergebnisse brachten die Gespräche mit Matthias Angst, Rektor der Kantonsschule Wohlen, über die Mitbenützung der Sportanlagen nach der Erneuerung der Kantonsschule? Ab wann steht der Aussentrainingsplatz der Kantonsschule dem FC Wohlen voraus sichtlich nicht mehr zur Verfügung?

Antwort
Die Abteilung Liegenschaften und Anlagen und die Kantonsschule Wohlen sind und bleiben in regelmässigem Austausch betreffend der gegenseitigen Benutzung der jeweiligen Infrastruktur. Aktuell wird das Wettbewerbsprojekt für die Erweiterung der Kantonsschule überarbeitet. Daher ist noch nicht im Detail klar, welche Sport-Infrastruktur der Kanton Aargau bei der Kantonsschule in Wohlen genau erstellen wird. Klar ist jedoch schon länger, dass der Kanton Aargau Infrastruktur für seinen schulischen Bedarf und nicht für den Bedarf der Gemeinde Wohlen baut. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass der heutige Aussentrainingsplatz (Fussballplatz Rigacker) bei der Kantonsschule mit Einreichung des Baugesuchs nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die Bewilligungsphase (SIA 33) ist gemäss kantonalem Grobterminplan derzeit für das Jahr 2029 vorgesehen.

Frage 8

Die Sportwiese beim Bünzmattschulhaus wird heute bereits abends und an Wochenenden von Privatpersonen rege genutzt, soweit ersichtlich im Rahmen einer geduldeten Nutzung. Ihre Fläche entspricht ungefähr jener des Aussensportplatzes der Kantonsschule. Ist der Gemeinderat bereit, diese Sportwiese dem FC Wohlen für seine Juniorenmannschaften zur Verfügung zu stellen und die notwendige Infrastruktur wie Garderoben und Duschen bereitzustellen?

Antwort
Die Sportwiese beim Schulhaus Bünzmatt ist für die heutige Nutzung durch die Schule und als Freizeitfläche für den nicht organisierten Breitensport einer wachsenden Bevölkerung ausgestattet. Für einen regelmässigen Trainingsbetrieb durch Juniorenmannschaften ist sie derzeit nicht ausgelegt. Bei einer entsprechenden Anfrage müsste geprüft werden, ob die Rasenfläche dafür geeignet und ausreichend belastbar ist, wie sich der Trainingsbetrieb mit der schulischen und öffentlichen Nutzung vereinbaren lässt und welche zusätzlichen Infrastrukturen und Investitionen erforderlich wären.

Freundliche Grüsse



Roland Vogt
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt